

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
23.09.2025

Niederschrift zur Sitzung
GVP/008/2025

9. Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow

Vorlage: 7-116/25

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 9
Beschluss-Nr.:7-042/2025

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 23.09.2025 die Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow in der vorliegenden Fassung (Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage).

Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow vom 13.11.2024 wurde eine neue Hauptsatzung beschlossen. Aufgrund von Beanstandungen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) konnte die Satzung bislang nicht in Kraft treten. Die weiter notwendigen Änderungen wurden eingearbeitet (sh. Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage).

Dies betrifft insbesondere die Regelungen über die Art und den Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen digitaler Sitzungen sowie deren Veröffentlichungs-, Speicher- und Löschfristen.

Die Entschädigungssätze in § 15 (bisher § 9) waren in Abhängigkeit zur Einwohnerzahl (auf Basis des Zensus 2022 zum 30.06.2024 - 1.275 Einwohner) anzupassen. Als neue Absätze 6 und 7 wurden auf Wunsch der Gemeindevertretung die Entschädigungen für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Prerow, entsprechend des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2024, mit in die Hauptsatzung aufgenommen.

Die Regelungen zu den öffentlichen Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) waren ebenfalls anzupassen, da das BauGB eine ortsübliche Bekanntmachung fordert und für diese in der Hauptsatzung die Internetveröffentlichung bestimmt wurde. Die Regelung zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurden im Einklang mit dem Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur Änderung weiterer Vorschriften (BauGBÄndG 2023) ergänzt.

Die Beanstandungen hinsichtlich der Benennung von Haupt- und Finanzausschuss wurden nicht übernommen, da hier offensichtlich eine unterschiedliche Rechtsauffassung besteht. Die hiesige Auffassung deckt sich mit den Mustern von Seiten des Städte- und Gemeindetags M-V.

Es wird empfohlen die geänderte Hauptsatzung neu zu beschließen.
Die erforderlichen Haushaltsmittel sind eingeplant.

gez. J. Behm
Sachbearbeiterin Kommunale Angelegenheiten

Finanzielle Auswirkungen: keine

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Christian Seidlitz
Bürgermeister

